

6. Verkehrsimmissionen

Das Ingenieurbüro Dr. Zöllner, Magdeburg, hat 1993 im Auftrage des Umweltamtes der Stadt Magdeburg einen Schallimmissionsplan für die Stadt Magdeburg aufgestellt.

In einem Ausschnitt aus dem Schallimmissionsplan sind für Fermersleben folgende Hauptlärmquellen berücksichtigt worden:

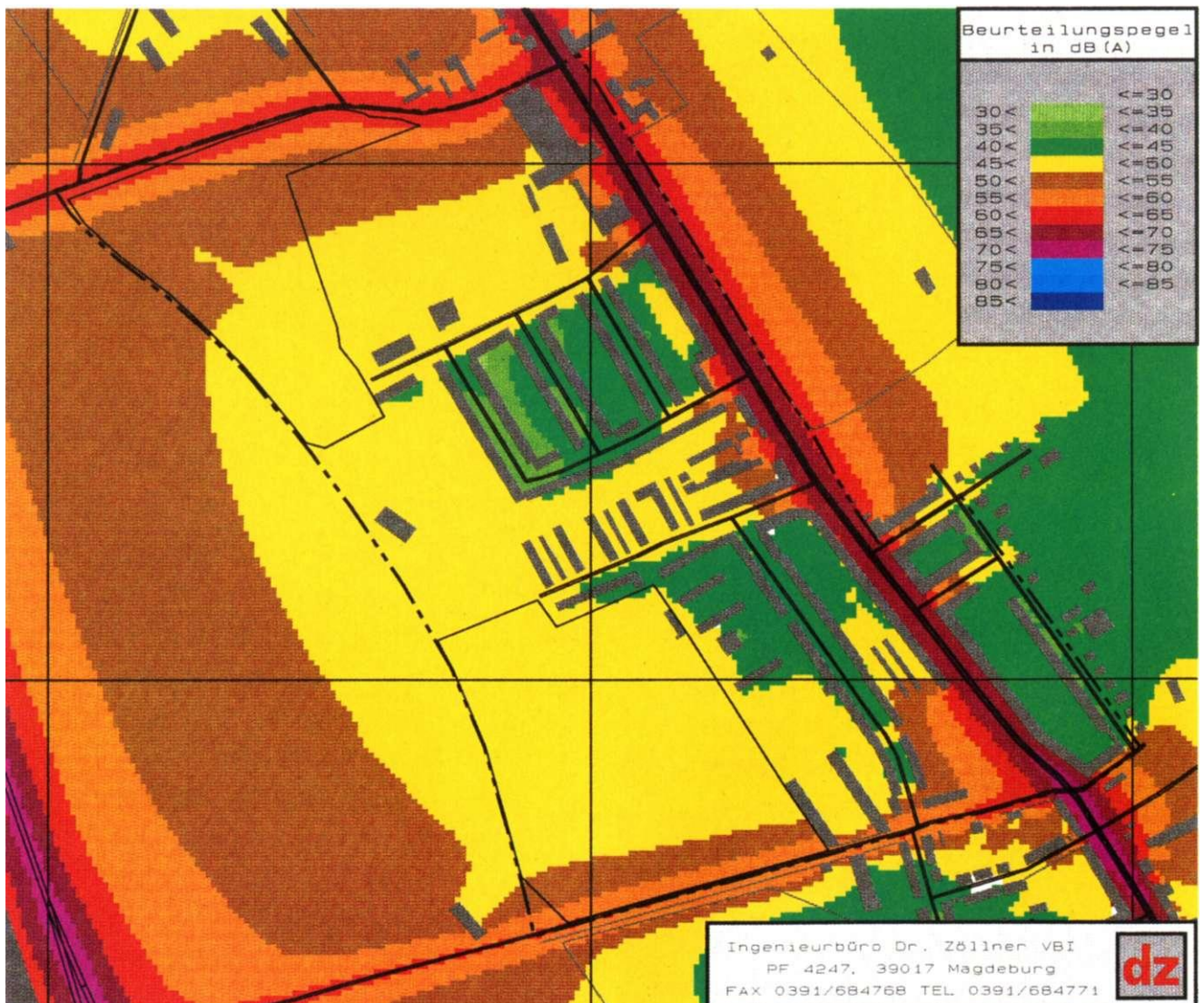
- Straßen- und Straßenbahnverkehr auf der Straße Alt Fermersleben
- Eisenbahnverkehr auf der Strecke Magdeburg-Halle/Saale bzw. Magdeburg - Halberstadt

Weitere Lärmquellen sind:

- Der Rangierbahnhof, für den jedoch gegenwärtig keine ausreichenden Betriebsangaben vorliegen
- Die Sportanlagen des FSV 1895 e.V., die wegen des Beurteilungsverfahrens nicht mit anderen Lärmquellen überlagert werden können.

Tagsüber werden danach die zulässigen Schallpegel für Wohngebiete nur im unmittelbaren und angrenzenden Bereich der Straße Alt Fermersleben überschritten. Die Lärmimmissionen, die von dieser Straße ausgehen, überschreiten mit 75-80 dB(A) sogar die für Industriegebiete zulässigen Werte. Auffällig ist die Schallausbreitung im Bereich der Baulücke Alt

Abb. 226: Schallimmissionen in der Nacht



Fermersleben Nr. 10-11 und beim ehemaligen Friedhof, wo durch die freie Schallausbreitung von der Hauptstraße Belastungen, wie sie in Gewerbegebieten zulässig sind, auf die angrenzenden Wohnblöcke einwirken. Die Schließung der vorgenannten Baulücke wird zu einer wesentlichen Beruhigung des Innenhofes zwischen Zinckestraße und Felgeleber Straße führen.

Nachts stellt sich die Immissionslage wesentlich problematischer dar. Auf die Siedlungsråder zu den Bahnanlagen hin und im Innenhof zwischen Zinckestraße und Felgeleber Straße wirken Lärmpegel ein, die zwischen der Zulässigkeit in Misch- bzw. Gewerbegebieten liegen. Die Straße Alt Fermersleben überschreitet auch nachts mit 65-70 dB (A) die zulässigen Werte bei weitem. Selbst in den meisten Innenhöfen, bei denen am Tage die zulässigen Schallpegel weit unterschritten werden, wurden nachts Schallbelastungen errechnet, die lediglich in Mischgebieten zulässig wären.

Eine wesentliche Verringerung der Lärmbelastung der Siedlung von außen wird nicht möglich sein da aktive Schallschutzmaßnahmen wie Schallschutzwände bei den vorkommenden Hauptlärmquellen wirkungslos sind.

Für den Freiraum zwischen Zinckestraße und Felgeleber Straße würde eine Bebauung des jetzigen Garagenhofes sowie ein Querriegel in Nord-Süd-Richtung und die Schließung der Baulücke an der Straße Alt Fermersleben Nr. 10-11 eine erhebliche Lärminderung für den gesamten inneren Siedlungsbereich bedeuten. Eine entsprechende Bebauung wird unter Kapitel 9 im Zusammenhang mit der Konzeption für die Siedlungsentwicklung vorgeschlagen. Für die am Siedlungsrand zur Bahn hin liegenden Räume ist bei der Sanierungsdurchführung passiver Schallschutz vorzusehen.

Die Lärmbelastung, die von der Hauptverkehrsstraße ausgeht, kann nur durch verkehrsberuhigende Maßnahmen und durch Verbesserung der Straßenoberfläche verringert werden. Diese Forderung wird im konzeptionellen Teil im Zusammenhang mit verkehrssichernden Maßnahmen aufgenommen, in dem eine verkehrsberuhigte Zone für den Bereich von der Baulücke Alt Fermersleben Nr. 10-11 bis zur Einmündung der Friedrich-List-Straße vorgeschlagen wird.

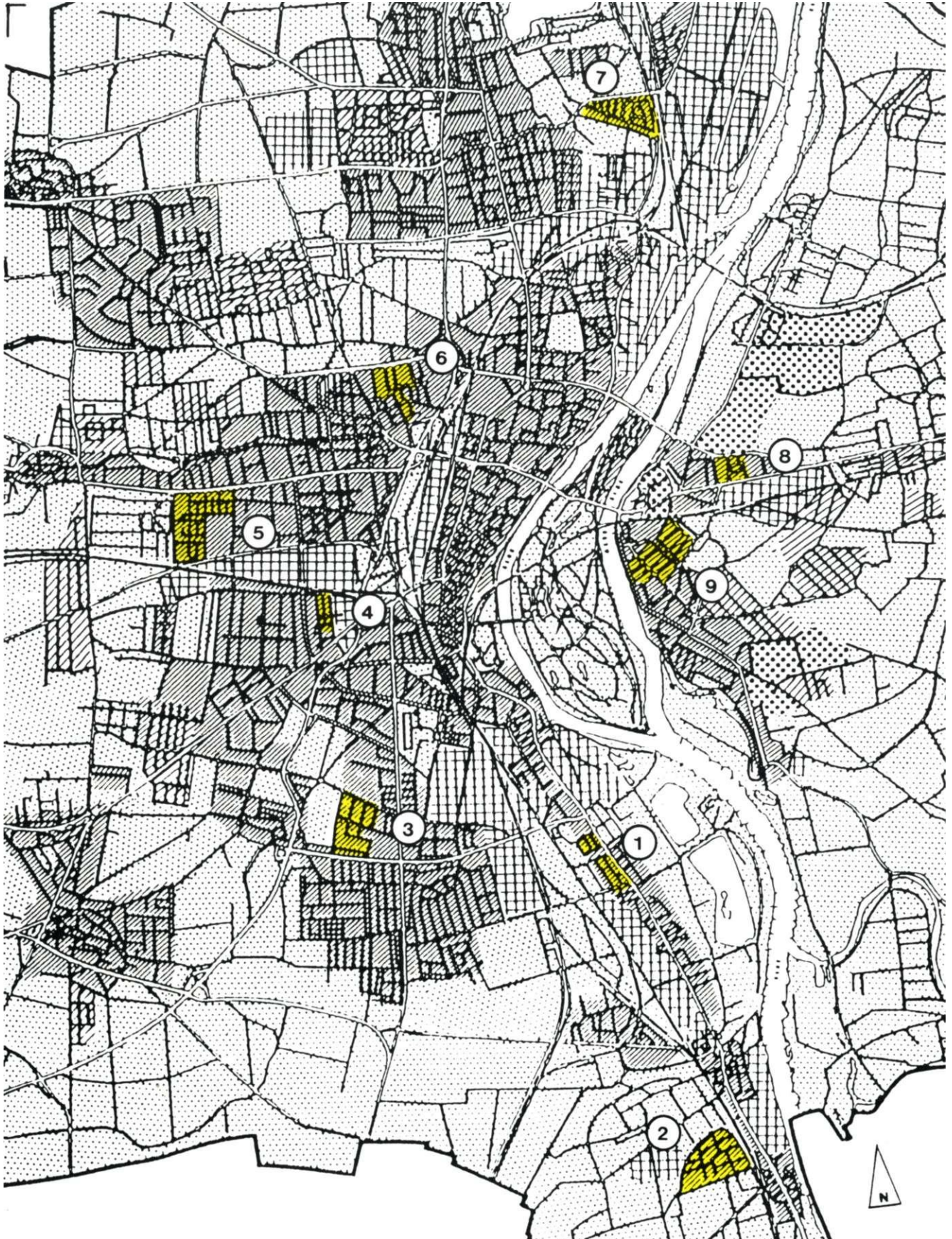
Abb. 227: Steinlagerplatz zwischen Bahngelände und Bebauung



Abb. 228: Rangierbahnhof Buckau - Siedlungsrand Farmersleben



Abb. 229: Siedlungen der zwanziger Jahre in Magdeburg



8.0 ASPEKTE DER DENKMALPFLEGE

1. Die Bedeutung der Siedlung Fermersleben im historischen Kontext der Architekturgeschichte

Im Jahre 1920 war ganz Europa ein erschütterter, wirtschaftlich darniederliegender Kontinent. In dieser Zeit der politischen und wirtschaftlichen Unsicherheit entwickelte sich im Bereich der Architektur eine geistige Bewegung, die durch alle Länder ging, auf der Suche nach einer neuen architektonischen Formensprache und nach Konzeptionen für eine neue Stadt.

Schon die Zeit vor 1914 hatte diesen Aufbruch vorbereitet. Aus England war die Gartenstadt als Modell von Wohnreformen und neuer Stadtstruktur bekannt, die futuristischen Stadtentwürfe aus Italien hatten neue Maßstäbe gesetzt, das neue Baumaterial Eisenbeton war durch die Jahrhunderthalle von Max Berg 1913 in Breslau überzeugend eingeführt und die vielen berühmten Industriebauten aus Finnland, Italien, Frankreich, den Niederlanden und Deutschland zeugten von einer neuen Architektursprache.

In allen Ländern Europas brachte die Zeit nach dem ersten Weltkrieg einen ungeheuren Handlungsdruck zur Schaffung von massenhaften, preiswerten Wohnungen für weite Teile der Bevölkerung. Während des Krieges war für viele Architekten die Architektur eher Theorie geblieben, aber die reichen Vorgaben waren auf fruchtbaren Boden im Gedankengut der Architekten getroffen und so hatte sich durch aktiven Austausch, durch Ermutigung und Solidarität -in den einzelnen Ländern hatten sich Gruppen und Vereinigungen gebildet, wie "De Stijl" in Holland, die "Gläserne Kette, der "Arbeitskreis für Kunst", der "Ring" und andere in Deutschland, das Bauhaus in Weimar wurde gegründet- eine neue Bauauffassung und ein neues gesellschaftliches Weltbild gebildet. Das neue Weltgefühl basierte auf der Überzeugung der Gleichheit aller Menschen und die neue Bauauffassung auf der Synthese von zweckvollem, sozialem Wohnungsbau unter Berücksichtigung moderner Baustoffe und Produktionsmittel und der stadtplanerischen Planung.

In ganz Europa wurde der soziale Gedanke kennzeichnend für das Neue Bauen und die Suche nach einer neuen Architektursprache führte auf allen eingeschlagenen Wegen, ob rationalistischen, konstruktivistischen oder expressionistischen, zu Lösungen, die heute noch als vorbildlich zitiert werden.

Vor diesem historischen Hintergrund ist die Bedeutung und Wertigkeit der Magdeburger Siedlungen der zwanziger Jahre zu sehen. Unabhängig von ihrer je-

weiligen Ausformung sind sie in ihrer Gesamtheit und auch im Einzelnen Ausdruck einer Bauepoche, die stadtplanerisches und wohnungspolitisches Denken im Interesse der Bewohner in den Vordergrund stellte. Unter den vielen in Deutschland geschaffenen Beispielen des modernen Siedlungsbaus dieser Epoche nehmen die Magdeburger Siedlungen eine hervorragende Stellung ein, weil in kaum einer anderen Stadt vergleichbarer Größenordnung eine perspektivische, gesamtstädtische Siedlungsplanung so konsequent realisiert wurde wie hier. Diese große Leistung ist im wesentlichen auf die planerische Tätigkeit von Bruno Taut und in der Fortsetzung von Johannes Göderitz mit ihren gleichgesinnten Mitarbeitern zurückzuführen.

Aufgrund spezifischer Ausgangsvoraussetzungen ist die Siedlung Fermersleben aus einer etwas anderen Sicht zu betrachten als die anderen Magdeburger Siedlungen der zwanziger Jahre. Anders als die meisten anderen Siedlungen ist sie nicht als eine Stadterweiterung im eigentlichen Sinne zu sehen, sondern als Angliederung an den ursprünglich landwirtschaftlich geprägten, homogen gewachsenen Ort Fermersleben mit einer entsprechenden Bevölkerungsstruktur und einem geschlossenen Sozialgefüge. Zwar dominierte 1920 in Fermersleben längst die industrielle Nutzung und auch die Bevölkerungszusammensetzung war entsprechend durchmischt, aber der Urbane Mittelpunkt konzentrierte sich noch immer auf den alten Dorfbereich und die lang eingesessene Bevölkerung. Die Planung einer neuen Siedlung erforderte eine sensible Anpassung an vorhandene stadträumliche und urbane Beziehungen.

Zum anderen war die zur Siedlungsplanung zur Verfügung stehende Fläche durch vollkommen statische Abgrenzungen bestimmt, die von vornherein nur begrenzte Planungsspielräume zuließen.

Zum dritten lastete auf diesem Gebiet ein ungeheurer Handlungsdruck zur Schaffung von Wohnungen, verursacht durch die Konzentration industrieller Betriebe und einer sehr hohen Zahl der Beschäftigten in Fermersleben und den benachbarten Stadtteilen Buckau und Salbke.

Mit diesen Einschränkungen der örtlichen Gegebenheiten wurde auf dem Taut'schen Siedlungskonzept aufbauend, unter der Leitung von Johannes Göderitz, 1928 ein spezifizierter Siedlungsplan und 1930 ein Bebauungsplan aufgestellt, der bis auf die fehlende Restbebauung an der Felgeleber Straße in der städtebaulich vorgesehenen Konzeption ausgeführt wurde.

Die Umsetzung der sozialen Grundprinzipien als Leitmotiv städtebaulicher Planungen der zwanziger

Jahre wurde auch auf dem hier eng umgrenzten Areal in Fermersleben realisiert. Die Wohn- und Lebensschwerpunkte konzentrieren sich auf den Binnenraum der Siedlung, der durch Wohnstraßen und große, begrünte Innenhöfe geprägt ist und von wenigen Zufahrtstraßen erschlossen wird. Außerdem wurde räumlich eine deutliche Distanz der Siedlung zu den immissionsverursachenden Faktoren, wie z.B. dem Rangierbahnhof, gehalten, um den Wohnwert in der Siedlung nicht zu mindern. Die Ausweisung des Geländes zwischen der Siedlung Fermersleben und dem Bahngelände als Bereich zur Nutzung für Lagerstätten, Gärtnereien und Ähnlichem im Nutzungsflächenplan von 1928 als Anlage zur Bauordnung vom 1. 10. 1928 zeugt von einer integrativen, perspektivischen Planung, deren hohe Qualitäten nach mehr als 60 Jahren heute noch von Bedeutung sind. (Hier sei z.B. auf den unter Kapitel 7 dieser Arbeit zitierten Auszug aus dem Schallimmissionsplan von 1993 verwiesen, aus dem deutlich ablesbar ist, daß die Schallimmissionsbelastungen im Siedlungsinnenbereich deutlich geringer sind als in den Randbereichen.)

Obwohl die Siedlung Fermersleben nur wenige Gebäude mit der Qualität von Denkmalen vorweisen kann, ist sie in ihrer Gesamtheit ein Baudenkmal von hohem Rang, zeigt sie doch auf der Grundlage der von Taut und Göderitz vorgegebenen städtebaulichen Planung die Entwicklung der Architektur von funktionalistischen Gestaltungsprinzipien der zwanziger Jahre hin zu der puritanischen Architekturauffassung der späten dreißiger Jahre.

Bereits die frühen, 1921 entstandenen Bauten im Bereich II zeugten in der Fassadengestaltung von der Handschrift Bruno Tauts, dessen gestalterischen Ideen im gegenseitigen Austausch mit seinem Freund und Mitarbeiter Carl Krayl in Magdeburg lange nachwirkten.

Die Bauten von Carl Krayl, der sich im ständigen Dialog der progressiven Architekten als Gründer des Neuen Bauens der zwanziger Jahre befand, dokumentieren in der Siedlung Fermersleben das funktionalistische und expressive Gestaltungspotential der Architektur dieser Epoche, dessen Fortsetzung sich in den Bauten von Paul Wahlmann im gesamten Bereich II ausdrückt. Während die Architektur des im wesentlichen von Paul Wahlmann gestalteten Bereiches II eine Kontinuität in der Formensprache aufweist, wird im Bereich III die Hinwendung zu einer andern Bauauffassung manifestiert, die sich jedoch anfangs noch an die Architektur der zwanziger Jahre anlehnt. Die Bebauung der Siedlung Fermersleben wurde beendet, bevor sich die nachfolgende, nationalsozialistisch geprägte Architekturauffassung richtig etablieren konnte.

Eine künftige Stadtteilentwicklungsplanung sollte dem historischen Stellenwert der Siedlung Rechnung zollen und die vorgegebenen städtebaulichen und architektonischen Strukturen erhalten. Bauliche Ergänzungen, die das Planungskonzept der zwanziger Jahre vervollständigen, sind grundsätzlich nicht abzulehnen, wenn sie entsprechend feinfühlig auf die bestehenden Architekturformen und besonders auf die historischen Gestaltungsdimensionen eingehen.

2. Der denkmalgeschützte Bereich der Siedlung

In den vorangegangenen Kapiteln wurde sowohl bei den Objektbeschreibungen wie bei den Erläuterungen zu den Grünräumen unter anderem versucht, auf spezifische, der Zeit entsprechende, wertvolle Gestaltungsmerkmale hinzuweisen. Dabei wurde deutlich, daß die Siedlung Fermersleben ein umfangreiches Spektrum qualitativvoller Elemente als Zeugnis der Architektur- und Siedlungsplanung der zwanziger Jahre beinhaltet, die Zahl der denkmalwürdigen gebauten Einzelobjekte im typisch klassisch funktionalen Stil des Neuen Bauens begrenzt ist. Hierfür mögen vorgegebene Planungskomponenten ausschlaggebend gewesen sein, wie beispielsweise die schon erwähnte enge Begrenztheit des Gebietes, die keine großräumige Planung zuließ, und die Vorgaben des Baustufenplanes von 1928, mit der Forderung einer baulichen Gestaltung der Objekte mit Satteldächern, mußten zwangsläufig eine stilistische Gestaltung zur Folge haben, die von dem heutigen Verständnis des "Klassischen" dieser Epoche in Teilbereichen abweicht.

Das wesentliche Zeugnis der zwanziger Jahre der Siedlung Fermersleben liegt außer in der städtebaulichen Konzeption in ihrer Gesamtheit als Ensemblewirkung. Diese Argumentation lag wohl auch zugrunde, als zeitgleich zur Erarbeitung der hier vorgelegten Dokumentation die Siedlung Fermersleben im Auftrag des Stadtplanungsamtes der Stadt Magdeburg als schutzwürdiger Denkmalbereich gemäß §2 Abs. 2.2 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ausgewiesen wurde.

Die Bebauung an der Straße Alt Fermersleben von der Hausnr. 12b-18, die zwischen 1934 und 1936 erstellt wurde, einschließlich der dazugehörigen Innenhofbereiche mit dem 1936 errichteten Garagenhof, sind von dieser Ausweisung ausgenommen und als stadtbildpflegerischer Interessenbereich definiert.

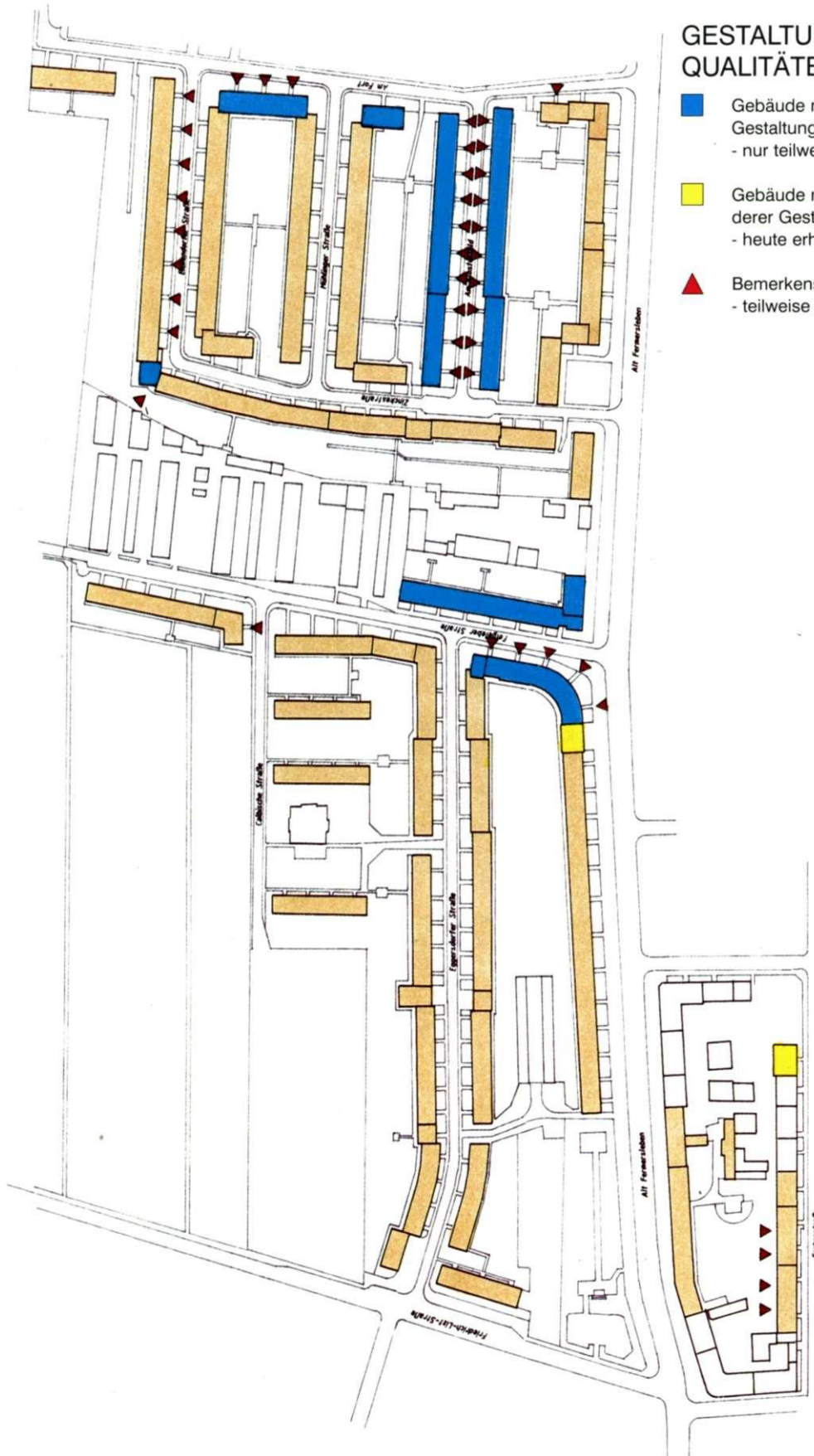
Wenngleich ein Bestandsschutz für die Gesamtheit der Siedlung postuliert wird, sollen hier in Wiederholung zu den vorangegangenen Kapiteln noch einmal spezifische Punkte genannt werden, deren

KULTURDENKMALE

(gemäß vorläufiger Denkmalliste)

- Baudenkmale gemäß § 2 Abs. 2.1
- Denkmalbereich gemäß § 2 Abs. 2.2
- Stadtbildpflegerische Interessenbereiche





GESTALTUNGS-QUALITÄTEN

- Gebäude mit besonderer Gestaltungsqualität
- nur teilweise Originalzustand -
- Gebäude mit ursprünglich besonderer Gestaltungsqualität
- heute erheblich verändert -
- ▲ Bemerkenswerte Architekturdetails
- teilweise nicht mehr authentisch -

gestalterische Qualitäten erwähnenswerte Merkmale oder Funktionen beinhalten, die im Rahmen der Bewahrung bzw. einer anstehenden Sanierung mit besonderer Sorgfalt zu behandeln sind, wobei die Reihenfolge der Nennung keine Wertung beinhaltet:

- Bebauung an der Straße Am Klosterfeld
Baujahr 1927, Architekt Carl Krayl
- Eckbebauung Alt Fermersleben/Felgeleber Straße
Nr. 2-14
Baujahr 1928/29, Architekt Carl Krayl
- Die Bauten an der Straße Am Fort Nr. 5 und 7-11
Baujahr 1929/30, Architekt Paul Wahlmann
- Zinckestraße Nr. 31
Baujahr 1929/31, Architekt Paul Wahlmann
- Eckbebauung Alt Fermersleben/Felgeleber Str. Nr. 12
Baujahr 1934/35, Architekt F.W. Ferd. Müller
- sämtliche Vorgarten- und Innenhofbereiche

Der Bereich I dieser Untersuchung wurde ab 1902 in loser Zeitabfolge bebaut und bietet Beispiele für eine typische Architekturauffassung der jeweiligen Entstehungszeit der Gebäude und dokumentiert damit für Fermersleben bestimmende bauliche Entwicklungsschritte. Die von der Stadt Magdeburg aufgestellte vorläufige Denkmalliste markiert in diesem Bereich einige Zonen, die als Denkmalbereich nach § 2 Abs. 2.2 des Denkmalschutzgesetzes ausgewiesen sind. Dazu gehört auch das älteste Gebäude dieses Untersuchungsgebietes, das Haus Landwüststraße 1, das 1902 gebaut wurde.

Der gesamte Komplex des genossenschaftlichen Wohnungsbaus einschließlich des dazugehörigen Innenhofbereichs im Bereich I wird in der vorläufigen Denkmalliste als stadtbildpflegerischer Interessensbereich deklariert.

3. Denkmalpflegerische Maßnahmen

Nach der vorausgegangenen Aufarbeitung der Archivalien und der Erkundung der vorzufindenden Substanz kann festgestellt werden, daß sich im Laufe der etwa 60-jährigen Nutzungsdauer die Veränderungen vom Originalzustand im äußeren Erscheinungsbild der Siedlung Fermersleben auf wenige Bereiche eingrenzen lassen. Die gravierendsten Veränderungen erfolgten durch den fast ausnahmslosen Austausch der Fenster, durch nicht mehr vorhandene oder veränderte Farbgebung der Fassaden und durch eine graue Dacheindeckung anstelle der ursprünglich roten Biberschwanzdeckung.

Die vielfältigen, weiteren Veränderungen sind überwiegend kleine Einzelmaßnahmen. Insgesamt ist bis auf die vorgenannten Bereiche die räumliche wie architektonische Struktur erhalten. Die Fassaden sind teilweise äußerst stark verschmutzt (Immissionen aus den nahegelegenen Industriebereichen), und die Qualität des Außenputzes ist in vielen Fällen mangelhaft und weist aufgrund ungenügender bauphysikalischer Ausstattung Schäden auf. Insbesondere in den Sockelbereichen bestehen Feuchtigkeitsschäden infolge fehlender oder mangelhafter Isolierungen. Insgesamt ist der Zustand der Bausubstanz als befriedigend bis schlecht zu bewerten und um einen weiteren Verfall zu vermeiden dringend sanierungsbedürftig.

Aus der Analyse aller Faktoren der Siedlung Fermersleben erschließt sich die Forderung nach einer grundsätzlichen Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Originalsubstanz in allen Teilen. Diese Forderung umschließt die städtebauliche Konzeption, die Gestaltung des Binnenraumes sowie die Gestaltung der Baukörper.

Ziel der Erhaltung bzw. Rückführung zur historischen Originalität ist die Wahrung und Pflege des wertvollen, ganzheitlichen Baudenkmals, was jedoch nur sinnvoll und durchführbar ist, wenn die Wohnungen und das Wohnumfeld zeitgemäßen und künftigen Wohn- und Lebensanforderungen entsprechen. Dies bedeutet, daß Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen mit modernen technischen Mitteln zu einem zukunftsfähigen Ausstattungsstandard führen müssen. Hierbei werden Kompromißlösungen nicht immer zu vermeiden sein, in solchen Fällen sollte der Wahrung des historischen Erscheinungsbildes die höhere Priorität zukommen. Da die Siedlung in ihrer Gesamtheit als Baudenkmal festgestellt ist, muß grundsätzlich jede bauliche und gestalterische Maßnahme in Absprache mit der zuständigen Denkmalbehörde erfolgen.

Als rechtsverbindliche Maßgaben zur Durchsetzung der Zielvorstellungen sind die Regelungen des Denkmalschutzgesetzes, des Baugesetzbuches (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Erhaltungssatzung, Baugebot), des Bauordnungsrechtes (Gestaltungssatzung) und des städtischen Satzungsrechtes (Baumschutzsatzung) anzuwenden.

Die Erarbeitung rechtsverbindlicher Plan- und Satzungsinhalte erfordert eine genauere, problembezogene Analyse, der die nachfolgend aufgeführten Schwerpunktbereiche Grundlage und Orientierung geben können.

Städtebauliche Situation:

- das städtebauliche Konzept der zwanziger Jahre soll beibehalten werden
- Vervollständigungen der Konzeption erfolgen auf der Grundlage des Bebauungsplanes von 1930, Maßstab und Gestaltung ist der vorhandenen Bebauung anzupassen, die Grundstücksausnutzung darf die in der Siedlung übliche Ausnutzung nicht überschreiten
- der Wohnstraßencharakter soll durch Verlagerung des ruhenden Verkehrs wieder erreicht werden

Binnenräume:

- Die Innenhöfe sind großräumig als gemeinschaftliche Grünbereiche zu erhalten; eine Baumschutzsatzung ist aufzustellen; Nutzungen im gemeinschaftlichen Interesse, z. B. Kleinkinderspielplatz, Sitzecke etc. können ermöglicht werden, wenn sie das Wohnen nicht störend beeinflussen; private Nutzungen wie z.B. Mietergärten sind ausgeschlossen, die bestehenden Mietergärten in den Randlagen der Siedlung können erhalten bleiben, sollen aber nicht ausgeweitet werden
- Die Vorgärten sind vollständig zu erhalten bzw. wieder herzustellen; eine Minderung der Flächen ist ausgeschlossen; eine weitere Bepflanzung sollte vermieden werden; die Rasenflächen, die typischen, niedrigen Abgrenzungsmauern in rotem Ziegelmauerwerk und die abgrenzenden Heckenpflanzungen (z.B. in der Eggersdorfer Straße) sollten ergänzt oder erneuert werden; die niedrigen Eisengeländer an den Hauseingängen und auf den Umfassungsmauern sollen wieder hergestellt werden (z. B. Zinckestraße, Alt Fermersleben, Felgeleber Straße); Zuwege und Eingangsschwellen sollten rekonstruiert werden

Abb. 230: Hauseingangsbereich



Gebäudekomplexe:

- vorhandene Wohnungen sollen auch zukünftig in der Wohnnutzung verbleiben, eine Umnutzung von Wohnen zu gewerblicher Nutzung ist nicht zulässig; eventuelle Grundrißveränderungen im Interesse eines ausgewogenen Wohnungsspiegels sind im Einzelfall möglich, wenn die Fassadengestaltung erhalten bleibt; veränderte Nutzungen der Läden in der Eggersdorfer Straße, z. B. zu sozialen Einrichtungen o.ä., sollten ermöglicht werden; der nicht dem Originalzustand entsprechende Ladenanbau in der Zinckestraße Nr. 31 sollte entfernt werden
- die Fassaden erhalten wieder die Originalgestaltung bezüglich der Anordnung und Größe der Fensteröffnungen, der Oberflächenstruktur und der Gliederungen; Gesimse, Putzschattenkanten, Vor- und Rücksprünge werden wieder hergestellt; die typischen schmalen Fensterleibungen sollen erhalten bleiben; Gebäudesockel erhalten ihr ursprüngliches Aussehen; erforderliche Wärmedämmungen müssen so angeordnet werden, daß sie das historische Erscheinungsbild nicht beeinträchtigen; der originale Farbanstrich der Gebäude ist wieder herzustellen; die Hausrückseiten sind in der gleichen Sorgfalt wieder herzustellen wie die Straßenfronten
- die Fenster, Wohnungs- wie Treppenhausfenster und Dachraumfenster, erhalten wieder die originale, feingliedrige Flügel- und Sprossenteilung; die Anforderungen an den Wärmeschutz sind einzuhalten, z. B. durch eine zusätzliche Glasebene, (eventuell ohne Sprossenteilung der innenliegenden Scheiben); alle Fenster erhalten den originalen grünen Farbanstrich
- die Haustüren werden im Original mit allen Details erhalten, erneuert oder ergänzt und erhalten den grünen Originalanstrich
- die Türgewände der Hauseingangstüren sind in ihrer Originalität vollständig zu bewahren; moderne Klingeltableaus sind so unauffällig wie möglich zu installieren; Briefkästen und Zeitungsboxen sollen im Innern der Gebäude angebracht werden
- die an den wenigen Balkonen und Loggien vereinzelt vorgenommenen baulichen Veränderungen (z. B. Verglasungen) werden rückgängig gemacht; die Farbgebung der Balkonrückwände und Loggieninnenseiten soll der der Fassaden entsprechen; die Verglasung der Balkone in den Gebäuden Am Fort Nr. 5 und Nr. 7-11 entsprechen zwar nicht dem Originalzustand von 1929, da sie aber schon 1934 erfolgte sollten sie Bestandsschutz genießen und

nicht aufgehoben werden, nachträglich veränderte Sprossenteilung soll auf den Zustand von 1934 zurück geführt werden, die Glasrahmen und Sprossen sollen in dem Originalgrün gestrichen werden

- Antennen sind grundsätzlich so zu installieren, daß sie nicht das historische Gestaltungsbild beeinträchtigen.

Die vorstehende Auflistung wird nicht alle bedenkenswerten Punkte angesprochen haben, eine Ergänzung wird bei expliziter Bearbeitung erfolgen müssen. Zur Durchführung denkmalpflegerischer Zielsetzungen wird eine enge Kooperation zwischen der Denkmalbehörde und der Eigentümerin der Gebäude, der Wohnungsbaugenossenschaft Südost, erfolgen müssen. Die schon seit Beginn ihres Bestehens sehr rührige und engagiert arbeitende Baugenossenschaft saniert bereits in umfangreichen Maße die Gebäude. Zum Teil wurden schon in ganzen Häuserzeilen Fenster ausgetauscht, Wärmedämmungen aufgebracht und Fassaden neu verputzt. Die so erneuerten Fassaden weisen absolut keine historischen Gestaltungsmerkmale mehr auf (z.B. Eickendorfer Straße).

Ein schnelles Handeln im Bereich der Denkmalbehörden ist geboten, ein rechtsverbindliches Instrumentarium muß schnellstmöglich für die Siedlung Fermersleben erstellt werden.



Abb. 231: Unhistorische Farbgebung (Alt Fermersleben)

Abb. 233: Verunstaltete Hauseingangstür



Abb. 232: Veränderte Farbe der Fenster

Abb. 234: Teilweise authentische Fenstergestaltung (Faberstr. Nr. 14)





Abb. 235: Die Sanierung geht voran ...



9.0 KONZEPTE FÜR DAS UNTERSUCHUNGS- GEBIET SIEDLUNG FERMERSLEBEN

Diese Broschüre hat im wesentlichen die Analyse und Bewertung der Entwicklungsgeschichte der Siedlung Fermersleben zum Inhalt. Aus dieser Analyse heraus ergeben sich allerdings strukturelle Defizite und Mängel, die in den entsprechenden Kapiteln bereits angesprochen wurden und die nunmehr konzeptionell zusammenhängend dargestellt werden sollen.

Diese vorgeschlagenen Entwicklungsmöglichkeiten können jedoch keine umfassende Entwicklungsplanung ersetzen, diese muß in eine Stadtentwicklungs- bzw. Stadtteilentwicklungsplanung eingebunden sein.

1. Siedlungsentwicklung

Wie bereits im Kapitel 8 "Denkmalpflegerische Aspekte" dargestellt, ist die vorhandene städtebauliche Situation der Siedlung Fermersleben von hohem Denkmalwert und darf daher nicht im Bestand verändert werden. Das bedeutet, daß Veränderungen des Straßenprofils oder Reduzierung der Vorgärten (z. B. zur Erweiterung der Parkmöglichkeiten) oder eine bauliche Nutzung der Innenhöfe ausgeschlossen sind. Die vorhandenen Gebäude sind in Ihrer Gestaltung zu erhalten. Im Rahmen der notwendigen Sanierungsmaßnahmen ist in Absprache mit der Denkmalpflege nach Möglichkeit der ursprüngliche Zustand der Gestaltungselemente in Form, Teilung und Farbe zu erhalten oder wiederherzustellen. Um Klinkerschichten und -profile nicht durch Putz zu verdecken, ist zu prüfen, ob beispielsweise die heute erforderliche Wärmedämmung an den Innenseiten der Außenwände angebracht werden kann oder ob beispielsweise zur Erhaltung der feingliedrigen Teilung der Fenster eine Doppelfensterkonstruktion zu einem die Wärmeschutzverordnung erfüllenden Ergebnis führt. Besondere Beachtung sollte der Erhaltung oder Wiederherstellung der ursprünglich sehr schmalen Fensterleibungen geschenkt werden.

Einer Vergrößerung der Grundrisse der vorhandenen Kleinwohnungen im Hinblick auf die Schaffung eines ausgeglicheneren Wohnungsspiegels und damit auch einer "Angleichung" der Einwohnerstruktur an die allgemeine Bevölkerungsstruktur in der Stadt Magdeburg stehen keine Bedenken entgegen, wenn die Fassadengestaltung nicht verändert wird.

Die Ergänzung der vorhandenen Bebauung sollte mit äußerster Sorgfalt erfolgen.

Im Bereich I wird vorgeschlagen, das Grundstück der ehemaligen Faber'schen Villa an der Ecke Faberstraße/Landwüststraße als Ecklösung unter Beachtung

der Maßstäblichkeit der Faberstraße zu bebauen. Da der Block am Haus Landwüststraße Nr. 2, das sich gestalterisch und in seiner Maßstäblichkeit nicht in die umgebende Bebauung einfügt, gestalterisch nicht zufriedenstellend zu schließen ist, sollte an dieser Grundstücksgrenze die Zufahrt zum Hof und zu den erforderlichen Stellplätzen vorgesehen werden.

Im Bereich II sollte die Baulücke an der Straße Alt Fermersleben zwischen den Gebäuden Nr. 10 und Nr. 11 geschlossen werden, wie es auf den Bebauungsplänen der zwanziger Jahre vorgesehen ist. Mit der Schließung dieser Baulücke würde der Innenraum zwischen der Zinckestraße und der Felgeleberstraße eine neue räumliche Qualität erhalten. Es wird vorgeschlagen, den zur Zeit in diesem Hof befindlichen Bauhof zu verlagern und die entstehende Freifläche zu einer öffentlichen Grünverbindung zu entwickeln, in der gegebenenfalls auch soziale Infrastruktureinrichtungen untergebracht werden können.

Abb. 236: Landwüststraße Nr. 2, Baujahr 1935



Das in der Baulücke zu errichtende Gebäude muß sich in der Maßstäblichkeit und Gliederung der angrenzenden Bebauung, hier insbesondere dem Krayl-Bau Hausnr. 11 einfügen. Die Nutzung dieses Gebäudes sollte aufgrund der zentralen Lage der Erweiterung des vorhandenen Dienstleistungsangebotes dienen. Es gibt die Anfrage einer Bank/Sparkasse zur Einrichtung einer Filiale in Fermersleben, in den Obergeschossen wären Arztpraxen denkbar. Wesentliches Gestaltungselement im Erdgeschoßbereich muß ein breiter Durchgang für Fußgänger und Radfahrer sein, wie er beispielsweise in der Magdeburger Siedlung Reform realisiert wurde. Dieser Durchgang soll den vorgeschlagenen öffentlichen Grünzug zur Straße Alt Fermersleben öffnen und die Verbindung zu den Erholungsbereichen der Elbniederung herstellen.

Die wichtigste städtebauliche Aufgabe in diesem Bereich ist die Fortsetzung der Bebauung an der Nordseite der Felgeleber Straße. Die Pläne von Taut und Göderitz, dargelegt in den Siedlungsplänen von 1927-28 und im Bebauungsplan von 1930, sehen eine Verlängerung der Bebauung von Carl Krayl in leicht geschwungener Form bis zum sogenannten Steinlagerplatz vor. Diese geschwungene Form ergab sich wahrscheinlich aus der geschwungenen Form der geplanten Bahntrasse. Da diese Gleistrassierung nicht realisiert wurde, wird vorgeschlagen, eine angepaßte Bebauung parallel zur Felgeleber Straße und eine, dem Taut'schen Konzept entsprechende, Kopfbebauung zur Abwehr der Immissionen der Bahnanlagen und zur Schaffung eines großzügigen, in diesem Falle öffentlichen, Innenhofes zwischen der Bebauung der Zinckestraße und der Felgeleber Straße.

Dabei wird vorausgesetzt, daß die zur Zeit auf dieser Fläche bestehenden Garagenhöfe, die sich auf einem Grundstück der Stadt Magdeburg befinden, aufgelöst und in andere Bereiche, beispielsweise den Steinlagerplatz, verlagert werden.

An die vorgeschlagene Bebauung sollte die Anforderung gestellt werden, daß die neuen Baukörper sich, wenn auch mit eigenständiger Architektur, in das vorhandene Bauungs- und Gestaltungskonzept einfügen und daß große Wohnungen für Familien mit Kindern zur Verbesserung der Bevölkerungsstruktur in dem Untersuchungsgebiet geplant werden. Durch die Stellung der Gebäude, insbesondere durch eine Riegelbebauung zur Bahn hin, läßt sich der entstehende Hofraum zwischen Zinckestraße und Felgeleber Straße gegenüber den Lärmimmissionen vom Baukörper weitgehend beruhigen, darüberhinaus kann der so entstehende Innenhof begrünt werden und die städtebauliche Binnenraumidee der zwanziger Jahre repetieren.



Abb. 237: Baulücke Alt Fermersleben Nr. 10-11



Abb. 238: Steinlagerplatz

Die zur Zeit beantragte Bebauung des Steinlagerplatzes mit einer absolut unmaßstäblichen, gebietsfremden Bebauung ist sowohl aus baugeschichtlichen als auch aus städtebaulichen Gründen abzulehnen. Die Errichtung von intensiver Wohnbebauung (es besteht eine Bauvoranfrage über 300 Wohnungen) ist aus Gründen der Immissionsbelastung durch die Bahnanlagen zu keiner Zeit, nicht einmal zu Zeiten der Wohnraumnot in der Nähe der Industriekomplexe, als zulässig erachtet worden.

Aufgrund der im August 1993 durch das Ingenieurbüro Dr. Zöllner durchgeführten Schallimmissionsmessungen besteht nachts ein Schallbeurteilungspegel von 45-50 dB (A), was den zulässigen Einwirkungen auf ein Gewerbegebiet entspricht. Auch der vorgesehene Lärmschutzwall kann diese Belastung nicht mindern, da der Lärm nur direkt an der Quelle gedämmt werden kann; bei den vorhandenen, weitläufigen Gegebenheiten des Bahngeländes und der Hauptgleise ist eine aktive Schalldämmung für das Gelände Am Steinlagerplatz nicht möglich.

Die in der Bauvoranfrage vorgeschlagene Bebauung entspricht im baulichen Maßstab in keiner Weise der von Taut und Göderitz geprägten Siedlungsstruktur, ganz abgesehen davon, daß die Felgeleber Straße ein entsprechendes zusätzliches Verkehrsaufkommen kaum verkraften könnte.

Im Bereich III sind keine städtebaulichen Entwicklungen mehr möglich. Die Mitte der 30er Jahre geplanten Erweiterungen südlich und westlich der Calbischen Straße entsprechen nicht mehr dem ursprünglichen Siedlungskonzept der Blockbebauung mit großzügigen Innenhöfen, sie waren nur noch eine

ideen- und gestaltlose Aneinanderreihung von Wohnblocks. Die für diese Erweiterungen vorgesehenen Flächen sind heute durch Kleingartenanlagen und einen Lebensmittelmarkt belegt.

Sollte dem Vorschlag der Ausweisung von Stellplätzen für PKW am Siedlungsrand gefolgt werden, könnte es sinnvoll sein, die westliche Bebauung der Eggersdorfer Straße im Bereich des eingeschossigen, erst 1938 eingefügten, Zwischenbaus, der heute als Büro des Schornsteinfegers dient, zu öffnen. Darüber hinaus sollte überlegt werden, ob der Garagenhof zwischen der Eggersdorfer Straße und Alt Fermersleben verlegt werden kann, um diesen heute etwas unwirtschaftlichen Innenhof durch Begrünungsmaßnahmen und Gemeinschaftseinrichtungen neu zu gestalten.

2. Infrastruktureinrichtungen

Der Stadtteil Fermersleben ist mit privaten Dienstleistungseinrichtungen offenbar ausreichend versorgt. Das Problem ist allein die Länge des Stadtteiles, über die sich die verschiedenen Einrichtungen verteilen. Darüber hinaus ist die Innenstadt für über den täglichen Bedarf hinausgehende Wareneinkäufe über den Öffentlichen Personennahverkehr (Straßenbahn und S-Bahn) leicht und kurzzeitig zu erreichen. Für den täglichen Bedarf bilden sich zur Zeit an entsprechenden Siedlungsschwerpunkten kleinere Versorgungszentren, die durch die Stadtplanung unterstützt werden sollten.

Die geeignete Lage für Läden des täglichen Bedarfs kann nur die Straße Alt Fermersleben sein, weil neben der Nachfrage aus dem unmittelbaren Siedlungsbereich auch der Durchgangsverkehr (z. B. Arbeits-

weg) eine entscheidende Rolle für die Überlebensfähigkeit eines Betriebes spielen wird. Die im Siedlungsgebiet ehemals angesiedelten Einzelhandelsbetriebe haben bis auf den Bäcker aufgrund des ungünstigen Standortes nicht überleben können. Eine Ausnahme bildet der Lebensmittelmarkt in der Friedrich-List-Straße, weil er als Standortgunst über ein großes Parkplatzangebot verfügt.

Eine Schwerpunktentwicklung für private Dienstleistungen zeichnet sich zur Zeit im Bereich Alt Fermersleben/Hoheuferstraße durch die Errichtung eines weiteren Lebensmittelmarktes und weiterer Läden ab. Damit entsteht eine starke Wettbewerbssituation mit den gleichartigen, bereits vorhandenen Einrichtungen [insbesondere für den ehemaligen Konsumladen (heute Multi-Kauf), weil dieser keine Parkplätze anbieten kann].

Für die Siedlung Fermersleben sollte in zentraler Lage (Schließung der Baulücke Alt Fermersleben Nr. 10-11) ein Angebot für Dienstleistungseinrichtungen geschaffen werden. Durch entsprechende Festsetzungen in einem Bebauungsplan kann sichergestellt werden, daß in bestimmten Geschossen nur solche Einrichtungen zulässig sind. Wie schon vorher beschrieben, könnten an diesem Standort sowie in unmittelbarer Nähe in Zusammenhang mit der neu geschaffenen Grünverbindung eine Bankfiliale sowie Arztpraxen und Büroräume errichtet werden, um die vorhandenen Einrichtungen wie Schlachter, Zeitschriften-Tabakwarenhandel, Gaststätte, Lebensmittel-Einzelhandel, Wäscherei und Apotheke an der Straße Alt Fermersleben zu ergänzen.

Die Untersuchung der Siedlung Fermersleben und der angrenzenden Einzugsbereiche hat ergeben, daß an öffentlicher Infrastruktur lediglich Begegnungsstätten für ältere Bewohner und Spielplätze für Kinder und Jugendliche fehlen. Es wird vorgeschlagen, diese Einrichtungen an zentraler Stelle innerhalb der geplanten öffentlichen Grünfläche zu schaffen. Als weiterer Standort für einen Spielplatz und insbesondere für einen Bolzplatz wird der geplante Grünbereich im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Nutzung des Steinlagerplatzes für geeignet gehalten.

Die Nutzung der Fiering'schen Villa in der Calbischen Straße ist zur Zeit ungewiß. Es wird vorgeschlagen, daß das Land Sachsen-Anhalt als Eigentümer dieses Gebäude wieder wie früher als Studentenwohnheim für die städtischen Hochschulen herrichten läßt. Dies hätte eine weitere Verbesserung der Altersstruktur der Bewohner der Siedlung zur Folge

3. Verkehr

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) erzeugt Probleme lediglich im Bereich der Straße Alt Fermersleben. Mit Spitzenbelastungen von 22.000 Fahrzeugen/24 h stellt dieser Straßenzug eine starke Zäsur für den gesamten Stadtteil dar. Die Beeinträchtigungen für die Bewohner ergeben sich insbesondere durch Abgase, Lärmemissionen und Erschütterungen, aber auch beim Überqueren des Straßenzuges zum Friedhof, zur Straßenbahn- und Bushaltestelle und zum Kindergarten sowie für den Schulweg der Kinder, die die Schule an der Friedrich-List-Straße besuchen. Das Ziel des Verkehrskonzeptes für Magdeburg ist nach Fertigstellung der Autobahn A14 eine möglichst weitgehende Verlagerung der nicht auf Fermersleben bezogenen Verkehre über Stadtteilentlastungsstraßen auf den Magdeburger Ring. Eine tatsächlich zu erreichende Verkehrsentslastung wird wesentlich davon abhängen, inwieweit die vorhandenen Straßenzüge so umgestaltet werden können, daß der großräumige Verkehr tatsächlich die längeren Strecken der Entlastungsstraßen annimmt.

Es wird daher vorgeschlagen, den Bereich von der geplanten Querung der Grünverbindung bis zur geplanten Querung südlich der Einmündung der Friedrich-List-Straße in die Straße Alt Fermersleben als verkehrsberuhigten Bereich mit entsprechenden Querungshilfen zur Elbeniederung/Haltestelle/Friedhof, zum Kindergarten und zur Schule auszubauen. Durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen sowie durch Verbesserung der Fahrbahnoberfläche soll darüber hinaus der auf die umgebende Bebauung einwirkende Verkehrslärm vermindert werden.

Wie bereits im Kapitel 7 dargelegt, verursacht das Fehlen von Einsteilplätzen für den ruhenden Verkehr ein wesentliches Verkehrsproblem in der Siedlung Fermersleben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Fahrzeugbestand nach allen Vorhersagen insbesondere in den neuen Bundesländern erheblich steigen und damit dieses Problem noch verschärfen wird.

Da im Innenbereich der Siedlung keine ausreichenden Parkplätze zur Verfügung stehen, wird -auch aus denkmalpflegersichen Gründen- im Rahmen dieser Arbeit vorgeschlagen, die erforderlichen Stellplätze am Siedlungsrand anzulegen. Eine Verlagerung des ruhenden Verkehrs in Randbereiche der Siedlung wird offensichtlich von den Bewohnern befürwortet. Während einer Bürgerbeteiligungsveranstaltung 1994 traf eine solche Anregung auf Zustimmung.

Für den zentralen Bereich der Siedlung wird daher eine Umgestaltung des Steinlagerplatzes zu eingegrün-

ten Parkbereichen empfohlen. Dazu sind die Zufahrtstraßen Am Fort und Felgeleber Straße mit Halteverboten zu versehen, um einen flüssigen Zu- und Abfahrtverkehr zu ermöglichen. Die Gestaltung dieser Anlagen ist im entsprechenden Plan nur schematisch dargestellt und bedarf daher weiterer Durchdringung. Diese Parkbereiche werden über vorhandene und geplante Grünverbindungen aus den einzelnen Siedlungsteilen erschlossen. In diesem Zusammenhang ist im Rahmen der Schulwegsicherung zu beachten, daß entsprechend sichere Radwege, nach Möglichkeit abseits der Hauptverkehrsstraße, für den gesamten Schuleinzugsbereich der Schule an der Friedrich-List-Straße angelegt werden.

Der Bereich Eggersdorfer Straße/Calbische Straße könnte einem möglichen Parkplatz auf dem ehemals Fiering'schen Gelände zugeordnet werden. Die Erschließung dieses Areals wäre durch eine Durchlässigkeit im eingeschossigen Zwischenbau, in dem sich zur Zeit das Schornsteinfegerbüro befindet, wesentlich zu verbessern.

Für die Bebauung zwischen Alt Fermersleben und Faberstraße ist ein Parkplatz im Bereich der ehemals geplanten Gleistrasse möglich, wobei eine ausreichende Breite für die vorgeschlagene Fuß-/Radwegeverbindung in die Elbniederung erhalten bleiben muß. Dieser Parkplatz wäre bei entsprechender Querungssicherung auch für den vorgeschlagenen Geschäftsbereich in der Baulücke Alt Fermersleben Nr. 10-11 geeignet. Die fußläufige Erschließung des Parkplatzes von der Faberstraße aus kann über vorhandene Wege durch die Kleingartenanlage erfolgen.

Um den Erschließungsverkehr zu den Sportanlagen über die Straße Am Fort zu reduzieren, wird ein eigener Parkplatz im Bereich der vorhandenen Tennisanlage mit Zufahrt vom Schanzenweg vorgeschlagen.

4. Freiräume und Grünflächen

Wie bereits dargelegt, sollte eine Öffnung der Hauptwegeverbindungen in den Kleingartenanlagen für die Allgemeinheit zu einer Verbesserung der Naherholung der Bewohner der Siedlung Fermersleben führen. Darüber hinaus könnten diese Wege genutzt werden, verkehrssichere und wesentlich verkürzte Anbindungen an den Bahnhof Buckau bzw. vom Bahnhof oder der Siedlung zu den Industrieanlagen der SKL herzustellen. Durch diese vorgeschlagene Teilöffnung der Kleingartenanlagen werden auch die dort angesiedelten Gaststätten einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Sportanlagen auf dem alten Fortgelände sollten neu geordnet werden, neben der Erweiterung der Tennisplätze wären insbesondere Kleinspielfelder für Basketball und Volleyball zur sportlichen Betätigung der Jugendlichen wünschenswert.

Ergänzt wird dieses weitgehend vorhandene Wegesystem durch eine geplante Grünverbindung von den Bahnanlagen bis zur Straße Alt Fermersleben und darüber hinaus in die Elbniederung. Diese zentrale Grünfläche wird durch den bei einer abschließenden Bebauung an der Felgeleber Straße entstandenen öffentlichen Hofbereich - unter der Voraussetzung der Verlegung der Garagen und des Bauhofes - ermöglicht. Dieser Bereich ist fußläufig an alle vorhandenen öffentlichen und privaten Straßen und Wege angeschlossen. In diese west-östlich verlaufende Grünachse sollen die erforderlichen Spielplätze für Kinder und Jugendliche sowie Einrichtungen für private und öffentliche Dienstleistungen integriert werden.

Die Fortsetzung dieser Grünverbindung auf der östlichen Seite der Straße Alt Fermersleben kann auf der für die Gleistrasse frei gehaltenen Fläche erfolgen. Sie sollte breit genug sein, um eine ausreichende Bepflanzung, möglicherweise mit alleeartigem Charakter, sowie getrennte Fuß- und Radwege zu ermöglichen. Sollte sich bei der Realisierung dieser Trasse Schwierigkeiten bei der Wegeführung durch die östlich gelegene Kleingartenanlage ergeben, besteht die Möglichkeit, einige Kleingärten in die Gleistrasse zu verlegen.

Mit dieser Untersuchung sollte der hohe baugeschichtliche Wert der Siedlung Fermersleben deutlich werden. Alle Änderungen und Ergänzungen der grundlegenden Planungen sowie Eingriffe in die Bausubstanz im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen müssen mit diesem Maßstab geprüft werden.

Die oben dargestellten Entwicklungsperspektiven sollen ein Versuch sein, eine Siedlungsentwicklung zur



Abb. 239: Ehemalige Gleistrasse, östlich Alt Fermersleben

Beseitigung vorhandener Mißstände, Mängel und Probleme einzuleiten. Dabei ist deutlich geworden, daß zur Sicherung der städtebaulichen Qualität und zur Durchsetzung als richtig erkannter Entwicklungskonzepte unverzüglich planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Grundlagen, wie die Aufstellung eines Bebauungsplans und einer Gestaltungssatzung, geschaffen werden müssen.

10.0 ANHANG

Danksagung

Die Erarbeitung der vorliegenden Dokumentation setzte einen umfangreichen Kenntnisstand der historischen und aktuellen Gegebenheiten voraus, der mir ohne die Mithilfe und Informationsbereitschaft vieler Dienststellen der Stadt Magdeburg und Anderer verschlossen geblieben wäre. Ich möchte mich deshalb bei all denen bedanken, die mir durch Gespräche, Hinweise und Auskünfte behilflich waren.

Hierbei danke ich besonders Frau Buchholz und ihren Mitarbeiterinnen vom Stadtarchiv und dem Bauaktenarchiv der Stadt Magdeburg, die mit großer Geduld und Unterstützung bei der manchmal beschwerlichen Suche nach Archivalien über die leider kaum dokumentierte Siedlung Fermersleben geholfen haben.

Gedankt sei an dieser Stelle auch Herrn Pfarrer Kramer für die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Kirchenchronik der Gemeinde Fermersleben und Frau Kreuzmann von der Wohnungsbaugenossenschaft Südost für die informativen und interessanten Gespräche.

Mein besonderer Dank gebührt den Bewohnern von Fermersleben, die durch Gespräche - meist auf offener Straße - meinen Wissensstand ergänzten und mir damit die Möglichkeit gaben, ein Bild von der Siedlung Fermersleben aufzuzeigen, das hoffentlich dem historischen Wert dieser Siedlung gerecht wird.

DATEN DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES IM ÜBERBLICK

Das bearbeitete Untersuchungsgebiet liegt im nördlichen Bereich des Stadtteiles Fermersleben, an der Grenze zum Stadtteil Buckau. Es wird in dieser Arbeit in drei Bereiche unterteilt.

Bereich I

- Der BEREICH I liegt östlich der Straße Alt Fermersleben bis zur Faberstraße. Nördlich ist er durch die Landwüststraße und südlich durch die Hoheuferstraße begrenzt.
- Seit 1902 wurden Mietshäuser - bei sehr hoher Grundstücksausnutzung - durch Einzeleigentümer errichtet.
- Ab 1914 erfolgte die Bebauung durch die Baugenossenschaft für Kleinwohnungen Fermersleben. Statt einer Hofbebauung wurden große, gemeinschaftliche Innenhofbereiche geschaffen.
- 80 Kleinwohnungen, überwiegend 2-Raum-Wohnungen, wurden durch die Baugenossenschaft in diesem Bereich errichtet.

Siedlung Fermersleben

- Die Siedlung Fermersleben wird durch die Bereiche II und III gebildet.
- Sie liegt auf dem Gelände südlich des Fort 1 bis zur Friedrich-List-Straße und zwischen der Straße Alt Fermersleben und den Anlagen des Rangierbahnhofes Buckau.
- Auf den Grundlagen einer gesamtstädtischen Stadtentwicklungsplanung und Wohnungsbaupolitik war vom Stadterweiterungsamt der Stadt Magdeburg ein städtebauliches Konzept für eine Großsiedlung erarbeitet worden, das mit den Siedlungsplänen von 1927 und 1928 dokumentiert wurde.
- Mit den ersten Bauten der Siedlung wurde bereits 1920 begonnen, die wesentliche Realisierung der städtebaulichen Siedlungskonzeption erfolgte von 1927 bis 1938.
- Das städtebauliche Konzept der Siedlung ist geprägt durch die Bebauung entlang der Wohnstraßen und durch die Anlage großer, gemeinschaftlicher Innenhofbereiche.

- Auf einer Siedlungsfläche von ca. 15 ha wurden insgesamt 1 254 Wohnungen errichtet.
- Eigentümerin aller Gebäude ist die heutige Wohnungsbaugenossenschaft Südost, die zur Zeit der Erbauung der Siedlung den Namen Baugenossenschaft für Kleinwohnungen Fermersleben trug.
- Der BEREICH II liegt innerhalb der genannten Abgrenzungen, nördlich der Felgeleber Straße.
- Mit der ersten Bebauung wurde 1920 entlang der Straße Alt Fermersleben begonnen.
- 1927 begann mit der Bebauung der Straße Am Klosterfeld eine intensive Bauphase im Bereich II. Diese Bauten sowie die Bebauung Alt Fermersleben Nr. 11/Felgeleber Straße Nr. 2-14 wurden nach Entwürfen des Architekten Carl Krayl ausgeführt.
- Alle weiteren Gebäude im Bereich II nach 1924 plante der Architekt Paul Wahlmann.
- Das umfangreichste Bauvolumen wurde 1929 im Bereich II ausgeführt. 1934 endete die Bebauung innerhalb dieses Bereiches.
- Im Bereich II wurden insgesamt 616 Wohnungen errichtet. Davon sind ca. 70% 2-Raum-Wohnungen, etwa 28% sind 3-Raum-Wohnungen und die restlichen 2% der Wohnungen verteilen sich auf 1-Raum-Wohnungen und Mehr-Raum-Wohnungen. Der größte Teil der Wohnungen im Bereich II wurde mit einem Badezimmer ausgestattet.
- Der BEREICH III liegt innerhalb der vorgenannten Grenzen zwischen der Felgeleber Straße und der Friedrich-List-Straße.
- Er wurde ab 1934 nach Entwürfen des Architekten F. W. Ferd. Müller bebaut.
- Die städtebauliche Konzeption der Siedlung wurde auf der ursprünglichen Planung von 1927/28 fortgeführt. Stilistisch erfolgte eine enge Anlehnung an die Architektur des Bereiches II.
- 1938 wurde die Bebauung der Siedlung Fermersleben abgeschlossen. Bis dahin waren im Bereich III 638 Wohnungen errichtet worden. Etwa 90% dieser Wohnungen sind 2-Raum-Wohnungen und ca. 9% 3-Raum-Wohnungen. Nur eine äußerst geringe Zahl der Wohnungen im Bereich III verfügt über ein Badezimmer.

KURZBIOGRAPHIEN

Bruno Taut:

Geboren am 4. Mai 1880 in Königsberg. 1901 Abschlußprüfung an der Baugewerkschule in Königsberg. 1904-1908 Mitarbeit bei Theodor Fischer in Stuttgart. 1908-1909 Studium an der Technischen Hochschule in Berlin. Ab 1909 selbständiger Architekt in Berlin zusammen mit Franz Hoffmann und ab 1913 zeitweilig Bürogemeinschaft mit seinem Bruder Max Taut. 1918 Mitglied des Arbeitsrates für Kunst und der "Novembergruppe". 1919 entsteht auf seine Anregung hin der Briefwechsel "Die gläserne Kette". Von 1921-1924 Stadtbaurat in Magdeburg, ab 1924 freier Architekt in Berlin. 1930-1932 Professor an der Technischen Hochschule Berlin. 1932 in Moskau tätig. 1933 Übersiedlung nach Japan. 1936 Berufung an die Architekturabteilung der Akademie der Schönen Künste in Istanbul und Generalchef des Architekturbüros des türkischen Unterrichtsministeriums. Gestorben am 23. Dezember 1938 in Istanbul.

Johannes Göderitz:

Geboren am 25. Mai 1888 in Ramsin (Bitterfeld). Studium an der Technischen Hochschule Berlin mit dem Abschluß als Diplom-Ingenieur. Bis zum 1. Weltkrieg Tätigkeit in Berlin bei der Oberpostdirektion und in Potsdam bei der Militärverwaltung. Ab Juni 1921 Mitarbeit bei Bruno Taut im Hochbauamt III der Stadt Magdeburg. Als Taut Magdeburg verläßt, wird Göderitz Ende 1923 als Magistratsbaurat Dezernent der Hochbauverwaltung und 1927 auch noch Dezernent der Stadtplanung und Stadterweiterung. Im Juni 1933 wird Göderitz von den Nationalsozialisten aus seinem Amt entlassen. 1936-1945 Geschäftsführer der Deutschen Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung. 1945-1953 Stadtbaurat in Braunschweig und gleichzeitig bis 1959 Honorarprofessor für Landesplanung, Städtebau und Wohnungswesen an der Technischen Hochschule Braunschweig. 1960-1962 Direktor des Instituts für Städtebau und Wohnungswesen an der Technischen Universität Braunschweig und dort von 1960-1970 Lehrbeauftragter für Raumordnung und Landesplanung. Im Alter von 90 Jahren, am 27. Mai 1978, in Braunlage im Harz gestorben.

Carl Krayl

Geboren am 17. April 1890 in Weinsberg (Württemberg). Studium der Architektur von 1910-1912 in Stuttgart. 1919 Mitglied des Arbeitsrates für Kunst und der "Novembergruppe". Beteiligung am Briefwechsel

"Die gläserne Kette". Ab 1921 Architekt in Magdeburg und Zusammenarbeit mit Bruno Taut und Paul Wahlmann. 1926 Mitglied in der Architektenvereinigung "Der Ring". Die Berufsvorschriften für Architekten zur Zeit der Nationalsozialistischen Herrschaft entzogen dem künstlerisch begabten Architekten die Arbeitsvoraussetzungen. 1938 Übersiedlung nach Werder (Havel) und Arbeit als Zeichner bei der Deutschen Reichsbahn. Nach dem 2. Weltkrieg Rückkehr nach Magdeburg. Erst 57-jährig, gestorben am 1. April 1947.

Paul Wahlmann:

Geboren am 2. Oktober 1887. Von 1904-1906 Besuch der Kunstgewerbeschule in Magdeburg und von 1906-1908 Ausbildung an der Staatlichen Baugewerkschule in Magdeburg. Von 1918-1933 technischer Geschäftsführer im Verein für Kleinwohnungswesen Magdeburg. Nach der politischen Machtübernahme durch die Nationalsozialisten aus dieser Tätigkeit entlassen. 1934-1945 selbständiger Architekt. 1945-1953 wieder technischer Geschäftsführer im Verein für Kleinwohnungswesen Magdeburg. 1953-1957 Angestellter bei der Stadtverwaltung Magdeburg als technischer Leiter der Grundstücksverwaltung.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

ASMUS, H. u.a.: Geschichte der Stadt Magdeburg. Magdeburg, 1975.

BAUGENOSSENSCHAFT für Kleinwohnungen Farmersleben: 25 Jahre Baugenossenschaft für Kleinwohnungen Farmersleben, Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1937. Magdeburg, 1938.

BOLLEREY, Franziska und HARTMANN, Kristiana: Bruno Taut: "A Visionary in Practice". In: Monatshefte für neuzeitlichen Wohnungs- und Städtebau. Hamburg, 1980.

CHRONIK des Magdeburger Vorortes Farmersleben. Ohne Angaben. (Stadtarchiv Magdeburg 125/363 n)

CONRADS, Ulrich: Programme und Manifeste zur Architektur des 20. Jahrhunderts. Berlin, Frankfurt, 1964.

EIZ, Günter und MERTENS, Friedrich: Magdeburg als preußische Festung um 1750. Magdeburger Schriftenreihe, ohne Angaben.

GÖDERITZ, Johannes: Magdeburg, die Stadt des neuen Bauwillens. In: Deutschlands Städtebau. Berlin, 1927.

GÖDERITZ, Johannes: Bleibt Magdeburg die Stadt des neuen Bauwillens ? In: Magdeburger Amtsblatt, 1929.

GÖDERITZ, Johannes: Ein Jahrzehnt Städtebau und Hochbaupolitik in Magdeburg. In: Magdeburger Amtsblatt, 1930.

GÖDERITZ, Johannes: Die heutigen Probleme der Bauwirtschaft und des Siedlungswesens. In: Magdeburger Amtsblatt, 1931.

HEUER, Dr. Harald: Der Magdeburger Wohnungsbau im vergangenen und kommenden Jahre. In: Magdeburger Amtsblatt, 1928.

HEUER, Dr. Harald: Zehn Jahre Wohnungsbau in Magdeburg. In: Magdeburger Amtsblatt, 1930.

JUNGHANNS, Kurt: Bruno Taut 1880-1938. Berlin, 1970.

LANDESHAUPTSTADT Magdeburg, Stadtplanungsamt, Hrsg.: Verkehrliches Leitbild. Magdeburg, 1993.

LANDESHAUPTSTADT Magdeburg, Stadtplanungsamt, Hrsg.: Radverkehrskonzept. Magdeburg, 1993.

LANDESHAUPTSTADT Magdeburg, Stadtplanungsamt, Hrsg.: Strukturplan. Magdeburg, 1993.

LANDESHAUPTSTADT Magdeburg, Stadtplanungsamt, Hrsg.: Die Curie-Siedlung in Neustadt. Magdeburg, 1994.

LANDESHAUPTSTADT Magdeburg, Stadtplanungsamt, Hrsg.: Kleingartenwesen der Stadt Magdeburg. Magdeburg, 1994.

MAGDEBURGER Amtsblatt, 1924: Änderung der Bauordnung zum Farbanstrich.

MAGDEBURGER Amtsblatt, 1929: Industriebahn. Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung vom 5. 9. 1929.

MAGDEBURGER Amtsblatt, 1930: Förmliche Feststellung des Bebauungsplanes.

MAGDEBURG und seine Umgebung. Erschienen in: Werte unserer Heimat. Berlin, 1972.

PETSCH, Joachim: Baukunst und Stadtplanung im Dritten Reich. München, 1976.

PFANKUCH, Peter: Von der futuristischen zur funktionalen Stadt, Planen und Bauen in Europa von 1913-1933. In: Tendenzen der Zwanziger Jahre. Berlin, 1977.

RÜHL, Conrad und WEISSER, Dr. Gerh.: Das Wohnungswesen der Stadt Magdeburg. Magdeburgs 927.

SCHMIDT; Hanns H. F.: Bruno Taut in Magdeburg Carl Krayl. Erschienen in: Beiträge zur Architekturgegeschichte Magdeburgs zwischen 1912 und 1933, Magdeburger Schriftenreihe, ohne Angaben.

SIEBERT, Dr. Otto: 1000 Jahre Farmerslebener Geschichte. In: Nachrichtenblatt der Kirchengemeinde Farmersleben, 14. Jahrgang Nr. 4. Magdeburg, 1939.

STRATMANN, Mechthild: Wohnungsbaupolitik in der Weimarer Republik. In: Arch +, Heft 31. Aachen, Stuttgart, Berlin, 1976.

TAUT, Bruno: Frühlicht in Magdeburg. In: Frühlicht, Heft 1. Magdeburg, 1921.

TAUT, Bruno: Der Regenbogen. Aufruf zum farbigen Bauen. In: Frühlicht, Heft 1. Magdeburg, 1921.

TAUT, Bruno: Neue Siedlungen. In: Frühlicht, Heft 2. Magdeburg, 1921.

TAUT, Bruno: Neu-Magdeburg, eine realistische Stadtbetrachtung. In: Frühlicht, Heft 3. Magdeburg, 1921/22.

TAUT; Bruno: Mein erstes Jahr "Stadtbaurat". In: Frühlicht, Heft 4. Magdeburg, 1921/22.

TEUT, Anna: Architektur im Dritten Reich 1933-1945. Berlin, Frankfurt, 1967.

THEINE, Dr. Walter: Stadtteilentwicklung Magdeburg-Fermersleben, Teil: Verkehr. Hannover, 1994. Unveröffentlichtes Manuskript.

WOLFROM, Erich: Die Baugeschichte der Stadt und Festung Magdeburg. Magdeburg, 1936.

ZIMMERMANN, Hermann: Die lebendige Stadt Magdeburg. Magdeburg, ohne Angaben.

ZINCKE'sche Hauptstiftung. Akte im Stadtarchiv Magdeburg.

ZAHLEN- UND DATENQUELLEN:

Altersstruktur der Bevölkerung: Amt für Statistik Stadt Magdeburg

Altersstruktur der Genossenschaftler 1994: Wohnungsbaugenossenschaft Südost

Kindergarten: Jugendamt der Stadt Magdeburg

Schulen: Schulamt der Stadt Magdeburg

Kraftfahrzeug-Verkehrszählung: Stadtplanungsamt der Stadt Magdeburg

Zu Aussagen über den Originalbefund der Gebäude wurden die Bauakten aus dem Bauaktenarchiv der Stadt Magdeburg von jedem Gebäude des Untersuchungsgebietes herangezogen.

Zitat von Bruno Taut auf der Umschlagseite aus: JUNGHANNS, Kurt: Die Siedlungsmemoiren von Bruno Taut. Aus: Architektur der DDR, Heft 12, 1975.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Sämtliche Foto-Abbildungen von 1994, alle Pläne und Reproduktionen nach Originalzeichnungen, sowie alle nicht anders ausgewiesenen Abbildungen: Ute Schmidt-Kraft

Weitere Abbildungen laut folgendem Nachweis:

- Abb.
1. Plan der Belagerung u. Erstürmung der Stadt Magdeburg durch Tilly. Dr. E. W. Peters
 2. Der Stadtkreis Magdeburg um 1838. Stadtarchiv Magdeburg, Album 33b, 7840 S
 3. Fermersleben um 1838. Planausschnitt aus: Der Stadtkreis Magdeburg um 1838. a.a.O.
 7. Das Kloster Berge. Aus: Asmus, H. u.a.: Geschichte der Stadt Magdeburg. a.a.O.
 8. Magdeburg und Umgebung, 1753. Stadtarchiv Magdeburg, Plansammlung, ohne Angaben
 9. Die Festung Magdeburg um 1750. Aus: Asmus, H. u.a.: Geschichte der Stadt Magdeburg. a.a.O.
 10. Magdeburg und Umgebung um 1840. Aus: Asmus, H. u.a.: Geschichte der Stadt Magdeburg. a.a.O.
 11. Der Fortgürtel um 1890. Plan von F. Mertens 1967. Stadtarchiv Magdeburg, Plansammlung, ohne Angaben
 12. Fort 1, Reproduktion der Originalzeichnung, etwa 1867. Originalplan: Grünflächenamt der Stadt Magdeburg. Reproduktion: Stadtplanungsamt Magdeburg
 13. Plan über die Eingemeindungen der Stadt Magdeburg von 1927. Stadtarchiv Magdeburg, Album 33 A 3638 S, 1927
 18. Plan der Bevölkerungsdichte Magdeburgs, 1910. Stadtarchiv Magdeburg, Album 33 c, 10480, ohne Angaben
 20. Entwurf für einen Flächennutzungsplan für Magdeburg 1921/22 von Bruno Taut. Aus: Frühlicht, Heft 3, 1922. a.a.O.
 21. Generalsiedlungsplan, 1923. Stadtarchiv Magdeburg, Album 33 A. 2935 S, 1927
 24. Siedlungsplan von 1927. Stadtarchiv Magdeburg, Album 33 A, 3100 S , 1927
 25. Siedlungsplan von 1928. Stadtarchiv Magdeburg Album 33 A, 5510, 1929
 26. Industriestandorte mit Belegschaftsstärken, 1928. Stadtarchiv Magdeburg, Album 33 a, 4613
 27. Anzahl der Wohnungen im Bereich II und III der Siedlung Fermersleben. RM. Schmidt
 33. Anzahl der Wohnungen pro Bauepoche. R M. Schmidt
 34. Die Mitgliederentwicklung der Baugenossenschaft für Kleinwohnungen Fermersleben von 1913-1937. Aus: 25 Jahre Baugenossenschaft für Kleinwohnungen Fermersleben. a.a.O.
 35. Jährliche Wohnungsbauten der Baugenossenschaft von 1914-1937. Aus: 25 Jahre Baugenossenschaft.a.a.O.
 36. Villa Faber, Landwüststraße Nr. 3. Aus: Bauakten im Bauaktenarchiv der Stadt Magdeburg
 38. Dispens für die Hofbebauung Alt Fermersleben Nr. 94. Aus: Bauakten im Bauaktenarchiv der Stadt Magdeburg
 39. Faberstraße Nr. 14. Aus: Bauakten a.a.O.
 40. Faberstraße Nr. 16-15c (Montage der Originalzeichnungen von 1914) Aus: Bauakten a.a.O.
 44. Staketzaun in der Faberstraße. Aus: Bauakten a.a.O.
 45. Faberstraße Nr. 14-16, 1937. Aus: 25 Jahre Baugenossenschaft... a.a.O.
 46. Faberstraße Nr. 10, Reproduktion der Originalansicht. Aus: Bauakten a.a.O.
 50. Hofansicht mit Badeanstalt 1937. Aus: 25 Jahre Baugenossenschaft... a.a.O.
 54. Titelblatt zum Geschäftsbericht der Baugenossenschaft. Aus: 25 Jahre Baugenossenschaft. a.a.O.
 55. Reproduzierte Originalzeichnung Haus Alt Fermersleben Nr. 90/91. Aus: Bauakten a.a.O.
 56. Rollstube 1937. Aus: 25 Jahre Baugenossenschaft a.a.O.

57. Badeanstalt 1937. Aus: 25 Jahre Baugenossenschaft a.a.O.
59. Original Bauzeichnung der Badeanstalt 1928. Aus: Bauakte Alt Fermersleben Nr. 90/91, a.a. O.
60. Bebauungsplan für das Gelände am Fort 1 mit Industriebahntrasse etwa 1919/20. Stadtarchiv Magdeburg, Album 35, 648, ohne Angaben
61. Modell der geplanten Unterführung der Straße Alt Fermersleben für die Eisenbahntrasse. Stadtarchiv Magdeburg, Album 45 A, 30943, 1955
62. Katasterplan von 1928, Vermessung Am Klosterfeld. Aus: Bauakten Am Klosterfeld Nr. 11-20
63. "Bebauungsplan" von 1930, Ausschnitt Fermersleben. Stadtarchiv Magdeburg, Album 33 b, 6811, 1930
64. Städtebauliche Situation der Siedlung Fermersleben. Luftaufnahme Stadtplanungsamt der Stadt Magdeburg, 1994
68. Reproduzierte Bauzeichnungen Alt Fermersleben Nr. 4-4a. Aus: Bauakten, a.a.O.
70. Alt Fermersleben Nr. 3-6, farblich gestaltete Hofassade während der Bauzeit. Stadtarchiv Magdeburg, Album 36, 1404, ohne Angaben
71. Alt Fermersleben Nr. 3-6 während der Bauzeit. Stadtarchiv Magdeburg, Album 36, 1403, ohne Angaben
72. Bauzeichnungen Alt Fermersleben Nr. 9 und 9a. Aus: Bauakten, a.a.O.
73. Fluchtlinienprotokoll von 1921. Aus: Bauakten Alt Fermersleben Nr. 5, a.a.O.
74. Alt Fermersleben Nr. 10 und 10a 1937. Aus: 25 Jahre Baugenossenschaft... a.a.O.
79. Bauzeichnungen Am Fort Nr. 3. Aus: Bauakten, a.a.O.
81. Reproduzierte Bauzeichnungen Am Fort Nr. 7-11. Aus: Bauakten, a.a.O.
83. Küche Am Fort Nr. 5-11, 1937. Aus: 25 Jahre Baugenossenschaft... a.a.O.
84. Blick in die Straße Am Fort von der Bahn aus, 1937. Aus: 25 Jahre Baugenossenschaft ...a.a.O.
86. Blick in die Straße Am Fort, 1937. Aus: 25 Jahre Baugenossenschaft... a.a.O.
88. Ecke Eickendorfer Straße / Am Fort, 1937. Aus: 25 Jahre Baugenossenschaft... a.a.O.
90. Am Klosterfeld Nr. 1-10, Bauzeichnung Südgiebel. Aus: Bauakten, a.a.O.
95. Am Klosterfeld Nr. 4-10 und Nr. 1-3 Gebäudeversatz. Ansicht: Originalbauzeichnung. Aus: Bauakten Am Klosterfeld Nr. 1-10. Grundrisse: Reproduktionen nach Originalzeichnungen. Aus: Bauakten, a.a.O.
96. Am Klosterfeld 1-10, Zaunentwurf. Aus: Bauakten, a.a.O.
97. Am Klosterfeld Nr. 18-20 und 11-17, Gebäudeversatz Ansicht: Originalzeichnung. Aus: Bauakten Grundrisse: Reproduktionen nach Originalzeichnungen. Aus: Bauakten
98. Am Klosterfeld Nr. 1 - 20, 1937. Aus: 25 Jahre Baugenossenschaft... a.a.O.
103. Mühlinger Straße, Blick Richtung Norden 1934. Stadtarchiv Magdeburg Album 2b, 11034, 1934
104. Mühlinger Straße, Schnitt und Südgiebelansicht. Aus: Bauakten, a.a.O.
107. Ostseite Eickendorfer Straße 1934. Stadtarchiv Magdeburg, Album 2b, 11036, 1934.
114. Zinckestraße Nr. 5, Entwurfszeichnung von 1927. Aus: Bauakten, a.a.O.
115. Zinckestraße Nr. 31, Originalbauzeichnung. Aus: Bauakten, a.a.O.
116. Reproduzierter Grundriß Zinckestraße Nr. 31. Aus: Bauakten
123. Zinckestraße Nr. 8-10 / Ecke Mühlinger Straße, 1937. Aus: 25 Jahre Baugenossenschaft... a.a.O.
127. Felgeleber Straße Nr. 2-14, 1937. Aus: 25 Jahre Baugenossenschaft... a.a.O.
130. Rekonstruktion der Bauzeichnungen Felgeleber Straße Nr. 2-14. Aus: Bauakten
131. Einfriedung Alt Fermersleben Nr. 11 / Felgeleber Straße Nr. 2-14. Aus: Bauakten

132. Lageplan für die Bebauung des Bereiches III. Aus: Bauakten Felgeleber Straße Nr. 9-15, a.a.O.
133. Villa Fiering, 1937. Aus: 25 Jahre Baugenossenschaft... a.a.O.
135. Genehmigung zur Verwendung bestimmter Eisenmengen. Aus: Bauakten Eggersdorfer Straße Nr. 16-24
136. Entwässerungsplan Felgeleber Straße. Aus: Bauakten Felgeleber Straße Nr. 17-19
137. Hausentwässerung. Aus: Bauakten Felgeleber Straße Nr. 17-19
138. Fragebogen über Schutzraumanlagen. Aus: Bauakten Eggersdorfer Straße Nr. 16-24
139. Grundriß mit Luftschutzkellern. Aus: Bauakten Felgeleber Straße Nr. 17-19
140. Alt Fermersleben Nr. 12, 1937. Aus: 25 Jahre Baugenossenschaft ...a.a.O.
142. Ansichten und Standardgrundriß Alt Fermersleben Nr. 12, Reproduktion der Originalzeichnungen. Aus: Bauakten Alt Fermersleben Nr. 12-13c
144. Alt Fermersleben Nr. 14-18. Abbildung von 1937. Aus: 25 Jahre Baugenossenschaft...
145. Alt Fermersleben Nr. 15-15c. Aus: Bauakten
146. Felgeleber Straße Ecke Eggersdorfer Straße. Aus: 25 Jahre Baugenossenschaft...
147. Ecke Felgeleber Straße Nr. 7-15 und Eggersdorfer Straße Nr. 2-4. Abbildung von 1937. Aus: 25 Jahre Baugenossenschaft...
152. Deckungsgräben Aus: Bauakten Felgeleber Straße Nr. 2-14
155. Eggersdorfer Straße Nr. 1-3, Reproduktion der Originalzeichnung. Aus: Bauakten Eggersdorfer Straße Nr. 1-9
156. Fassadentypen in der Eggersdorfer Straße. Reproduktion der Originalzeichnungen. Aus: Bauakten Eggersdorfer Straße Nr. 13-21, Nr. 33-37 und Nr. 26-34
158. Schnitt Eggersdorfer Straße. Aus: Bauakten Eggersdorfer Straße Nr. 8-14
159. Baubeschreibung von 1936. Aus: Bauakten Eggersdorfer Straße Nr. 33-37
160. Neubauten in der Eggersdorfer Straße. Aus: 25 Jahre Baugenossenschaft...
161. Bautätigkeit in der Eggersdorfer Straße. Aus: 25 Jahre Baugenossenschaft...
195. Grünflächenplan von 1929. Stadtarchiv Magdeburg, Album 33 A, 5043, 1929
196. Umgestaltung des ehemaligen Friedhofs an der Straße Alt Fermersleben/Friedrich-List-Straße, 1931. Grünflächenamt der Stadt Magdeburg
197. Ehrenmal. Stadtarchiv Magdeburg, Album 28 B, 21156, 1942
198. Buckauer Friedhof. Grünflächenamt der Stadt Magdeburg
200. Grünplan Uferpromenade von 1937. Stadtarchiv Magdeburg, Album 12 A, 14 550, 1938
201. Squash- und Fitness-Center in Fermersleben. R. Purke
204. Gestaltungsplan für die ehemalige Fortanlage von 1927. Stadtarchiv Magdeburg, Album 12, 1805, 1927
205. Planschbecken in der Grünanlage des ehem. Fort 1, 1937. Aus: 25 Jahre Baugenossenschaft ... a.a.O.
208. Freiräume und Grünflächen an der Siedlung Fermersleben. Luftbild Stadtplanungsamt Magdeburg, 1994
211. Altersstruktur der Genossenschaftler der Wohnungsbaugenossenschaft Südost. P. M. Schmidt
225. Schallimmissionen am Tag. Aus: Schallimmissionsplan Magdeburg. Ingenieurbüro Dr. Zöllner, Magdeburg, 1993
226. Schallimmissionen in der Nacht. Aus: Schallimmissionsplan a.a.O.
228. Rangierbahnhof Buckau - Siedlungsrand Fermersleben. Luftbild Stadtplanungsamt Magdeburg, 1994

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Magdeburg
Büro für Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll
30090 Magdeburg

Redaktion:
Stadtplanungsamt Magdeburg
Hans-Joachim Olbricht

Text:
Ute Schmidt-Kraft

Grafik-Design:
Rudolf Purke / K.-H. Art VBK/BBK

Herstellung:
Magdeburger Druckerei GmbH
Nachtweide 36-43
39124 Magdeburg
Copyright: Stadtplanungsamt Magdeburg

